



## Projekt Kunst im öffentlichen Raum

### Ausschreibungstext

#### Auslober

Auslober ist der Markt Murnau am Staffelsee, Landkreis Garmisch-Partenkirchen

#### Gegenstand des Auswahlverfahrens

Nach Beschluss des Bauausschusses und Empfehlung des Kunstbeirats soll die Präsentation von Kunst im öffentlichen Raum gefördert werden. Hierfür sollen im westlichen Vorfeld des Münterhauses ein Objekt sowie im Kulturpark zwei Objekte im öffentlichen Raum auf den hierfür vorgesehenen Fundamentplatten aufgestellt werden. Die Objekte sollen im Rahmen einer Wechselausstellung zeitlich befristet jeweils eine Saison (Mai bis Oktober eines Jahres) gezeigt werden. Nach der Saison erfolgt der Wechsel.

#### Teilnehmerberechtigung

Zur Teilnahme am Auswahlverfahren sind folgende Personen berechtigt:

- Bürger Murnaus
- in Murnau ansässige Betriebe/ Ateliers
- Mitglieder der im Landkreis angesiedelten Kunstvereinigungen.
- berufsausübende bzw. in Ausbildung befindliche Künstler im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Fachseminare der Gymnasien im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

#### Jury

Die Auswahl der Kunstobjekte erfolgt durch den Kunstbeirat. Dieser setzt sich aus folgenden Personen bzw. deren Stellvertretern zusammen:

- Erster Bürgermeister
- Kulturreferenten des Marktgemeinderats
- Leiterin des Schloßmuseums
- Kreisheimatpfleger
- Vertreter des Kulturbeirats
- Leiter des Ordnungsamtes
- Marktbaumeister

#### Bewerbungsunterlagen

1. Ausschreibungstext
2. Lagepläne zu den Aufstellbereichen M 1 : 1000
3. Formblatt für die Verfassererklärung

#### Rahmenbedingungen für den Entwurf

Für die Aufstellung des Objektes im öffentlichen Raum sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Es gibt keine Größenbeschränkungen, das Objekt soll sich allerdings in seiner Dimension in die Umgebung einfügen.
- Die Aufstellung vor dem Münterhaus soll ohne aufwendige Fundamentierung möglich sein. Die Aufstellung im Kulturpark muss auf den bereits bestehenden Fundamenten erfolgen.
- Etwaige Beleuchtungen sind nicht gewünscht, es steht keine Stromversorgung zur Verfügung.
- Material und Ausformung sind so zu wählen, dass die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet werden kann.
- Das Objekt darf die öffentliche Sicherheit nicht gefährden.
- Das Objekt sollte für die Dauer der Aufstellung keine wesentlichen Unterhaltskosten verursachen
- Bei Großveranstaltungen oder Sondernutzungen müssen die Objekte kurzzeitig entfernt werden können.



## Projekt Kunst im öffentlichen Raum

Die Missachtung der genannten Rahmenbedingungen kann zum Ausschluss der Arbeit aus der Wertung führen.

### Im Rahmen der Bewerbung vorzulegende Unterlagen

1. Lageplan/Luftbild mit Eintragung der vorgeschlagenen Lage des Objektes
2. Fotos bzw. ggf. Ansichten, Schnitte, Details, Modell zur umfassenden Erläuterung des Objektes
3. kurze schriftliche Erläuterung der Entwurfsidee mit Angaben über die vorgesehenen Materialien
4. Angaben zu Abmessungen und Gewicht
5. Vorschlag zur Fundamentierung / Befestigung
6. Verfassererklärung (siehe Anhang)

### Termine

19.01.2024	Ausgabe der Bewerbungsunterlagen im Marktbauamt bzw. Internet <a href="http://www.murnau.de">www.murnau.de</a>
bis 26.02.2024	Abgabe der Vorschläge/ Entwürfe bis um 12.00 Uhr kann der Entwurf im Marktbauamt eingereicht werden. Markt Murnau am Staffelsee, Marktbauamt Schloßbergstr. 10, 82418 Murnau a. St. Bei Postversand gilt der Abgabevermerk.
Frühjahr 2024	Sitzung des Kunstbeirats/ Auswahl der Objekte
Anfang Mai 2024	Aufstellung der Objekte
bis 31. Oktober 2024	zwingender Abbau der Objekte

### Auswahl

Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten und entsprechende Auswahl erfolgt im Rahmen der nächsten Sitzung des Kunstbeirats im Frühjahr 2024 (genauer Termin steht noch nicht fest). Die Veröffentlichung der ausgewählten Objekte erfolgt im direkten Anschluss durch Benachrichtigung des Künstlers.

Die Entscheidung des Kunstbeirats ist unanfechtbar.

Der Rechtsweg ist in jedem Fall ausgeschlossen.

### Vergütung

Für jedes ausgestellte Objekt wird dem jeweiligen Künstler eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500,00 Euro (einschl. MwSt.) vergütet. Mit der Aufwandsentschädigung sind der Transport, der Auf- und Abbau sowie ggf. erforderliche Transport- und Objektversicherungen abgegolten.

### Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm nachgewiesen wird, dass er die notwendige Sorgfaltspflicht außer Acht gelassen hat.

### Sonderbestimmungen

Der Teilnehmer erklärt durch die Teilnahme am Verfahren sein Einverständnis mit den vorstehend genannten Bedingungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

Murnau, Januar 2024

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister



## Projekt Kunst im öffentlichen Raum

### Erklärung über Urheberschaft und Teilnahmeberechtigung (Verfassererklärung):

Name/ Vorname .....

Adresse .....

Telefonnummer .....

E-Mail .....

Bankdaten:

Bank .....

Kontoinhaber .....

IBAN .....

BIC .....

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen):

Bürger Murnaus

mit meinem Betrieb / Atelier in Murnau ansässig

Betrieb .....

Adresse: .....

Mitglied in einer im Landkreis Garmisch-Partenkirchen angesiedelten  
Kunstvereinigung

Verein .....

Freischaffender/ in Ausbildung befindlicher Künstler/ Fachseminar eines Gymnasiums  
im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Betrieb/Schule.....

Adresse: .....

Ich versichere ehrenwörtlich:

1. dass ich der alleinige Urheber des Kunstobjektes bin und fremde Hilfe nicht in Anspruch genommen habe
2. dass ich nach den Bestimmungen der Auslobung teilnahmeberechtigt bin

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen den Ausschluss meiner Arbeit zur Folge haben, und dass falsche Angaben ein berufsgerichtliches Verfahren nach sich ziehen können.

Datum/ Unterschrift .....